

Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel

An
Karin Prien
Ministerium für Bildung
des Landes
Schleswig-Holstein
und den Bildungsausschuss

Der Vorsitzender des wissenschaftlichen
Personalrates
der Fachhochschule Kiel
Lars Wind
Sokratesplatz 2
24149 Kiel
T.: +49 431 2103060
F.: +49 431 21063060
lars.wind@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

21.4.2021

Stellungnahme zur Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung 2021

Sehr geehrte Ministerin Prien, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschuss,
nachdem wir Kenntnis vom Entwurf der Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung erhalten haben, sehen wir uns gezwungen eine Stellungnahme im Namen des wissenschaftlichen Personals der Fachhochschule Kiel zu verfassen.

Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode hat unser Vorsitzender in mehreren Gesprächen mit dem damaligen Staatssekretär Fischer die Problematik der Ungleichbehandlung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Universitäten und an den Fachhochschulen thematisiert. Dabei war Herr Sprüssel (Abt. Hochschulen) jeweils beteiligt und es wurde versprochen, dass das Thema in der Neufassung aufgegriffen würde. Im Juni 2016 wurde dann kommentarlos die ausgelaufene LVVO ohne Endfrist und ohne inhaltliche Änderung verlängert. Dann kam 2017 der Regierungswechsel, wobei Herr Sprüssel weiterhin der Abteilung Hochschulen zugeordnet ist. In der Folge wurde u. a. durch den Hauptpersonalrat Wissenschaft und sogar durch die Landesrektorenkonferenz auf die Schieflage bei der Höhe der Lehrverpflichtung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben

(und natürlich auch der Fachhochschulprofessor*innen, die wir allerdings nicht offiziell vertreten) hingewiesen und auf Änderung gedrängt.

Wenn wir den aktuellen Entwurf der LVVO lesen sind wir erschüttert, wie wenig Wertschätzung dieser Entwurf den Mitarbeiter*innen an den Fachhochschulen entgegenbringt.

1999 wurde in Bologna einvernehmlich beschlossen, den Abschluss Diplom, der bei Fachhochschulabsolvent*innen durch den Zusatz (FH) vom Abschluss an einer Universität abgegrenzt wurde, durch Bachelor- beziehungsweise Masterabschlüsse abzulösen, die eben diese Unterscheidung nicht mehr vornehmen. Nichtsdestotrotz wurde die Lehrverpflichtung für an den Fachhochschulen Lehrende nicht angeglichen. Was für uns zunächst wie ein Versehen anmutete, scheint sich nunmehr als Absicht herauszustellen. Der Grundsatz gleiches Geld für gleiche Arbeit, den man gemeinhin auf Geschlechterfragen bezieht, trifft auch hier zu. Eine Ungleichbehandlung von Mitarbeiter*innen verschiedener Dienststellen, sprich Hochschulen, eines Landes widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot.

„Niemand darf wegen seiner/ihrer Zugehörigkeit zu einem Hochschultyp benachteiligt werden!“

Der wissenschaftliche Personalrat der Fachhochschule Kiel fordert Sie hiermit auf, die diskriminierende Ungleichbehandlung aus der LVVO zu entfernen und die Unterscheidung zwischen verschiedenen Hochschulen ersatzlos zu streichen.

Für den wissenschaftlichen Personalrat der Fachhochschule Kiel

Mit freundlichen Grüßen



Lars Wind (Vorsitzender)